



Einladung

zur

Jahreshauptversammlung

Oberhausener **S**chwimmverein von 18**97**

~~Freitag, 27. März 2020, 20.15Uhr~~

Freitag 14. August 2020, 19.00Uhr

Gaststätte Alt Buschhausen

Lindnerstraße 191
46149 Oberhausen



Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Ehrungen
3. Satzungsänderung
4. Stellungnahme zu den Berichten
5. Stellungnahme zum Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Kassenwartes
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen gem. § 10 Satzung OSV 97
 - a) 1. Vorsitzenden
 - b) Geschäftsführer
 - c) 1. Schwimmwart
 - d) 1. Wasserballwart
 - e) Pressewart
 - f) einen Beisitzer
10. Bekanntgabe der gewählten Jugendwarte
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Verschiedenes

Axel Rosenke

1. Vorsitzender

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Tagesordnung erfolgte über Flyer und die Homepage des Vereins.

Die Printmedien veröffentlichten einen Hinweis zur Versammlung.

Anträge sind schriftlich eine Woche (7 Tage) vor der Versammlung an den Vorstand des OSV 97 zu richten.

Alt	Neu
<p>Einleitung:</p> <p>SATZUNG (Mit den Änderungen der Jahreshauptversammlung vom 09.03.2007)</p> <p>Vorbemerkung:</p> <p>Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet</p>	<p>Einleitung:</p> <p>SATZUNG (Mit den Änderungen der Jahreshauptversammlung vom 14.08.2020)</p> <p>Vorbemerkung:</p> <p>Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde auf die Nennung der Geschlechter verzichtet</p>
<p>§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>... schriftliche Austrittserklärung an den geschäftsführenden Vorstand. Er ist nur zum Ende eines Semesters möglich. Mitglieder, die den Vereinszwecken zuwiderhandeln oder sich sonst wie unehrenhaft verhalten ...</p>	<p>§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>... schriftliche Austrittserklärung an den geschäftsführenden Vorstand. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Jahres möglich. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung. Mitglieder, die den Vereinszwecken zuwiderhandeln oder sich sonst wie unehrenhaft verhalten ...</p>
<p>§ 7 Beiträge, Aufnahmegebühr</p> <p>Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern den von der Jahreshauptversammlung beschlossenen Beitrag. Sofern die Eltern oder mindestens 2 Geschwister Mitglieder des Vereins sind, brauchen alle weiteren Familienangehörigen, die dem Verein beitreten, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur den von der JHV beschlossenen Jahresbetrag für die abzuführenden Verbands- und Versicherungsbeiträge und die Aufnahmegebühr zu entrichten. ...</p>	<p>§ 7 Beiträge, Aufnahmegebühr</p> <p>Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern den von der Jahreshauptversammlung beschlossenen Beitrag. Hier ist die Beitragsordnung des OSV 97 ein Grundgerüst für Beiträge und Gebühren. Sofern die Eltern oder mindestens 2 Geschwister Mitglieder des Vereins sind, brauchen alle weiteren Familienangehörigen, die dem Verein beitreten, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur den von der JHV beschlossenen Jahresbetrag für die abzuführenden Verbands- und Versicherungsbeiträge und die Aufnahmegebühr zu entrichten. ...</p>
<p>§ 10 Der Vorstand</p> <p>... dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand, bestehend aus:</p> <p>e) dem 1. Schwimmwart f) dem 2. Schwimmwart g) dem 1. Wasserballwart h) dem 2. Wasserballwart i) dem Breitensportwart j) dem Pressewart k) dem Jugendleiter l) dem stellv. Jugendleiter m) den zwei Beisitzern</p>	<p>§ 10 Der Vorstand</p> <p>... dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand, bestehend aus:</p> <p>e) dem Fachwart Schwimmen f) entfällt g) dem Fachwart Wasserball h) entfällt i) dem Fachwart Breitensport j) dem Pressewart k) dem Jugendleiter l) dem stellv. Jugendleiter m) den zwei Beisitzern <i>(Buchstaben werden angepasst)</i></p>

Alt	Neu
<p>2) Die Mitglieder des Vorstandes werden und zwar jedes einzeln für sein Amt, von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Bei geraden Jahreszahlen werden der:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der 1. Vorsitzende c) der Geschäftsführer e) der 1. Schwimmwart g) der 1. Wasserballwart i) der Breitensportwart m) ein (von zwei) Beisitzer <p>bei ungeraden Jahreszahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> b) der 2. Vorsitzende d) der Kassenwart f) der 2. Schwimmwart h) der 2. Wasserballwart. j) der Pressewart m) ein (von zwei) Beisitzer 	<p>2) Die Mitglieder des Vorstandes werden und zwar jedes einzeln für sein Amt, von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Bei geraden Jahreszahlen werden der:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der 1. Vorsitzende c) der Geschäftsführer e) der Fachwart Schwimmen g) der Fachwart Wasserball i) entfällt hier (wird bei ungerade gewählt) m) ein (von zwei) Beisitzer <p>bei ungeraden Jahreszahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> b) der 2. Vorsitzende d) der Kassenwart f) entfällt h) entfällt j) der Fachwart Breitensport k) der Pressewart m) ein (von zwei) Beisitzer <p>(Buchstaben werden angepasst)</p>
<p>§ 12 Der besondere Aufgabenkreis einzelner Vorstandsmitglieder</p> <p>... Die Schwimm-, Wasserballwarte und der Breitensportwart sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Übungsabende und Sportveranstaltungen verantwortlich.</p>	<p>§ 12 Der besondere Aufgabenkreis einzelner Vorstandsmitglieder</p> <p>... Die Fachwarte für Schwimmen, Wasserball und Breitensport sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Übungsabende und Sportveranstaltungen verantwortlich.</p>
<p>§ 21 Inkrafttreten der Satzung Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 08. April 2005 beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Satzung vom 17. März 1984 einschließlich aller seitherigen Änderungen. Mit Datum 09.03.2007 wurden durch die Mitgliederversammlung, Änderungen in §§ 10 und 20, beschlossen. Sie treten mit dem Tage der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.</p> <p>Oberhausen, den 09.03.2007</p>	<p>§ 21 Inkrafttreten der Satzung Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 14. August 2020 beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Satzung vom 09. März 2007 einschließlich aller seitherigen Änderungen. Mit Datum 14.08.2020 wurden durch die Mitgliederversammlung, Änderungen in §§ 6, 7, 10, 12 und 21 beschlossen. Sie treten mit dem Tage der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.</p> <p>Oberhausen, den 14.08.2020</p>